

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/234
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 15.12.2010

Rat 22.12.2010

Betreff: 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)

FB/Az.: FB III / 752.2

Produkt: 50/13.003 Friedhöfe

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/234 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Benutzungsgebühren ist in 3 gesonderte Bereiche unterteilt.

1. Kalkulation der Nutzungs- und Verlängerungsgebühr (Anlage II)
2. Kalkulation der Leichen- und Trauerhallengebühr (Anlage III)
3. Kalkulation der Bestattungsgebühr (Anlage IV)

Zu 1: Kalkulation der Nutzungs- und Verlängerungsgebühr

Die Gebührensätze stellen sich wie folgt dar:

Grabart	Gebühr 2009/2010	Gebühr 2011/2012	Differenz
Einzelgrab	531,00 €	509,00 €	- 22,00 €
Urnengrab	202,00 €	194,00 €	- 8,00 €
Kindergrab	182,00 €	175,00 €	- 7,00 €
Urnenwahlgrab je Gst.	253,00 €	242,00 €	- 11,00 €
Verlängerungen je Gst.	10,00 €	10,00 €	0,00 €
Wahlgrab je Grabstel- le	765,00 €	733,00 €	- 32,00 €
Verlängerungen je Gst.	26,00 €	29,00 €	3,00 €

Bei den vorstehenden Gebührensätzen ergeben sich nur geringe Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation 2009 – 2010. Während überwiegend eine Gebührenreduzierung eintritt, erhöht sich lediglich die Verlängerungsgebühr je Grabstelle um 3,00 € (*Verlängerungsgebühr = Gebührensatz für 1 Grabstelle pro Jahr*), da entsprechend der Äquivalenzberechnung (*siehe Anlage II, Seite 8*) ein gegenüber der Vorjahreskalkulation erhöhter Aufwand zugrunde zu legen ist.

Zu 2: Kalkulation der Leichen- und Trauerhallengebühr

Der Gebührensatz der Leichen- und Trauerhallengebühr erhöht sich von bisher 63,00 € pro Tag auf **110,00 € pro Tag** (*Differenz 47,00 €/Tag*).

Bei der Festlegung der Gebührensätze für die Benutzung der Leichen- und Trauerhalle wurde in der Vergangenheit eine politisch gewollte Unterdeckung in Kauf genommen (*Kostendeckungsgrad nach bisher geltendem Ratsbeschluss mindestens 50 %*). Entsprechend den Regelungen des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Rosendahl 2010 bis 2014 sind ab dem Jahr 2011 nunmehr vollständig kostendeckende Gebührensätze zu kalkulieren und festzusetzen. Auch ist ab dem Jahr 2011 entsprechend den vorgenannten Regelungen zum Haushaltssicherungskonzept die kalkulatorische Verzinsung von 5 % auf 6,5 % anzuheben.

Zu 3: Kalkulation der Bestattungsgebühr

Die Gebührensätze stellen sich wie folgt dar:

	Gebühr 2009/2010	Gebühr 2011/2012	Differenz
bei Kindern bis zum voll- endeten 5. Lebensjahr	217,00 €	199,00 €	- 18,00 €
bei Personen ab dem 6. Lebensjahr	395,00 €	377,00 €	- 18,00 €
Urnenbestattungen	228,00 €	211,00 €	- 17,00 €

Während bei dem Verwaltungskostenanteil der Bestattungsgebühren 2009 – 2010 eine Unterdeckung aus Vorjahren in Höhe von 604,74 € berücksichtigt werden musste, ist bei der Kalkulation 2011 – 2012 lediglich eine Unterdeckung aus dem Jahr 2008 in Höhe von 32,97 € zugrunde zu legen. Gegenüber der Vor-

jahreskalkulation reduziert sich daher der Verwaltungskostenanteil von 49,99 € je Bestattung auf 32,35 € je Bestattung.

Bei dem Unternehmerkostenanteil ist keine Veränderung eingetreten. Hier gelten weiterhin die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Der Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Croner
Sachbearbeiter

Homerig
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister